



## 11 DEUTSCHES INGENIEURBLATT

# REGIONALAUFGABE SACHSEN

Offizielle Kammer-Nachrichten  
und Informationen

## Für die Zukunft gut aufgestellt Nachwuchsgewinnung bei der Ingenieurkammer Sachsen



Liebe Leserinnen und Leser

**in dieser Ausgabe möchte ich Ihnen einen Einblick geben in das Referat Öffentlichkeitsarbeit, welches ich seit Juni als neue Referentin verantworte.**

Eine meiner ersten Aufgaben zu Beginn meiner Tätigkeit war die Auswertung der Umfrage, welche Anfang 2021 unter den Mitgliedern und Listengeführten der Ingenieurkammer Sachsen durchgeführt wurde. Dies gab mir die Gelegenheit, mir einen Überblick über unsere Mitgliederstruktur und die Themen, die Sie aktuell bewegen, zu verschaffen. Neben berufspolitischen Themen wie beispielsweise die Durchsetzung der HOAI und qualitativen Vergabekriterien, wurde wiederholt auf die Herausforderungen bei der Nachwuchsgewinnung verwiesen.

Vielen Mitgliedern fällt es schwer, Ingenieur-nachwuchs für Ihr Unternehmen zu gewinnen. Und auch uns als Ingenieurkammer geht es ähnlich: Seit Jahren stellen wir ein steigendes Durchschnittsalter unserer Mitglieder fest, weil nicht ausreichend junge Ingenieurinnen und Ingenieure als Mitglied "nachrücken". Deshalb hat sich der Vorstand während der Klausurtagung im Juli dazu entschlossen, einen temporären **Arbeitskreis für Nachwuchsgewinnung** ins Leben zu rufen. Dieser fand sich nun zum ersten Mal in der Geschäftsstelle in Dresden zusammen, um Ideen zu entwickeln und Maßnahmen abzuleiten bzw. bestehende Projekte auszuweiten.

Zu den bestehenden Angeboten gehört z.B. die kostenlose Nachwuchsmemberschaft **Campus.ING** für Studierende der sächsischen Hochschulen. Sie profitieren vom selben Informationsangebot wie unsere Mitglieder, werden gleichermaßen zu Veranstaltungen eingeladen und erhalten Unterstützung

bei der Vermittlung von Jobs und Praktika. Darüber hinaus beteiligt sich die Ingenieurkammer Sachsen seit vielen Jahren als Förderer des **Deutschlandstipendiums**. Wir freuen uns, gemeinsam mit acht Ingenieurbüros, in diesem Jahr insgesamt zehn Studierende an drei Hochschulen mit einem Stipendium zu unterstützen.

Wir fördern das

**Deutschland  
STIPENDIUM**

Mit dem Schülerwettbewerb **Junior.ING** bieten wir bereits Angebote für ingenieurwissenschaftlich interessierte Schülerinnen und Schüler an. Die Bewerbungsphase für das diesjährige Thema "IdeenSpringen – Konstruiere eine Skisprungschanze" läuft noch bis zum 30. November. Nicht zuletzt findet im Januar 2022 die nächste **KarriereStart** in Dresden statt, die Bildungs-, Job- und Gründermesse in Sachsen, auf der wir wieder gemeinsam mit dem VDI Landesverband Sachsen als Aussteller vertreten sein werden.

In den wenigen Monaten meiner Tätigkeit stelle ich bereits fest: **Die Nachwuchsgewinnung nimmt eine zentrale Rolle in der Öffentlichkeitsarbeit ein – und die steht ihr auch zu!** Wir stehen vor der Herausforderung, in der täglichen Informationsflut nicht unterzugehen, sondern in der Gesellschaft sichtbar zu sein, sowohl die Ingenieurkammer als auch der gesamte Berufsstand der Ingenieure. Ich bin gespannt auf die bevorstehenden Projekte und freue mich auf die Zusammenarbeit mit Ihnen, die sich als Kammermitglied ehrenamtlich engagieren.

Es grüßt Sie herzlichst,

Miriam von Keutz  
Referentin Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

**Haben Sie Fragen, Wünsche oder weitere Ideen?**

**Dann melden Sie sich gerne bei mir:  
0351 43833-74 | vonkeutz@ing-sn.de**



Auftaktsitzung des AK Nachwuchsgewinnung in Dresden

## Erstbestellung und Vereidigung von Sachverständigen

### Sachverständige für das Sachgebiet "Schäden an Gebäuden"



**Die Herren Dipl.-Ing. Thomas Frick und Dipl.-Ing. Benno Günther sind als Sachverständige für das Sachgebiet "Schäden an Gebäuden" öffentlich bestellt worden.**

Die Vereidigung wurde von Präsident Dr.-Ing. Hans-Jörg Temann am 6. Oktober 2021 in der Geschäftsstelle der Ingenieurkammer Sachsen in Dresden vorgenommen. Für die musikalische Untermauerung sorgte die Cellistin Alma Stolte vom Dresdner Barockorchester.

Herr Frick und Herr Günther haben entsprechende Fortbildungen absolviert und besondere Sachkunde aufgebaut. Mit der erfolgreich abgelegten Prüfung beim Fachgremium "Schäden an Gebäuden" der Ingenieurkammer Sachsen konnten sie die Voraussetzungen für eine Bestellung erbringen.

Wir freuen uns, ihre Expertise in unseren Reihen des Sachverständigenwesens zu wissen und wünschen viel Erfolg in spannenden Begutachtungsverfahren.

*Nach der Vereidigung:*

*Dipl.-Ing. Benno Günther, Dr.-Ing. Hans-Jörg Temann und Dipl.-Ing. Thomas Frick (v.l.n.r.).*

INGKAMMER

## Teilnehmer absolvieren neuen Lehrgang in Dresden

### Lehrgang Lager- und Fahrbahnübergangskonstruktionen für Ingenieure der Bauwerksprüfung nach DIN 1076

**Die Ingenieurkammer Sachsen führte am 11. und 12. Oktober erstmals den Lehrgang "Lager- und Fahrbahnübergangskonstruktionen für Ingenieure der Bauwerksprüfung nach DIN 1076" durch.**

Am ersten Tag erlebten die 15 Teilnehmer einen abwechslungsreichen Theorietag mit Vorträgen und vielfältigen Videosequenzen. Der Lehrgang wurde durch ein fachliches Referententeam betreut, bestehend aus Herrn Dr.-Ing. Jens Tusche (Fachteamleiter KIB (Brückenbau) bei der DB Engineering & Consulting, Dresden), Herrn Frank Wünsche (LASuV NL Bautzen) und dem fachlichen Lehrgangsführer Herrn Olaf Reibetanz (Ingenieurbüro Reibetanz & Storm, Görlitz).

Nach der Theorie folgte am zweiten Tag eine Exkursion. Die Teilnehmer besichtigten in kleineren Gruppen zwei Autobahnbrücken: Zuerst die Gebergrundbrücke der A17 im Süden Dresdens und anschließend die Elbebrücke der A4 im Dresdner Westen.

Schwerpunkt der Begutachtungen waren dabei die Lager- und Übergangskonstruktionen, deren Besonderheiten bei der Bauwerksprüfung und Beispiele für Schäden.



*Die Teilnehmer hatten die Möglichkeit, die Brücken aus nächster Nähe zu begutachten.*

Aufgrund der großen Nachfrage konnte bereits in der darauffolgenden Woche ein Zusatztermin angeboten werden.

Wir wünschen allen Teilnehmern weiterhin spannende Lehrgänge am Ausbildungsstandort Dresden.

## BIM – Building Information Modeling

### Masterplan für die Digitalisierung im Bundesfernstraßen-Bau veröffentlicht

**Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) hat kürzlich den Masterplan BIM veröffentlicht.**

Das "Building Information Modeling" soll nun zum bundeseinheitlichen Standard für die technische Verwaltung aller Bundesfernstraßen werden. Der Masterplan basiert dabei auf Empfehlungen der Reformkommission Bau und dem Stufenplan "Digitales Planen und Bauen".

Bundesminister Andreas Scheuer ist sich sicher: "Damit schaffen wir wichtige Grundlagen für die Zukunft - fürs Bauen, für den Klimaschutz und den verantwortlichen Umgang mit Rohstoffen."

Folgende Ziele werden mit dem Masterplan BIM verfolgt:

- Wirtschaftlichkeit und Kostenstabilität erhöhen,
- Zeitpläne leichter einhaltbar machen,
- Nachhaltigkeit stärken,
- Kommunikation und Zusammenarbeit zwischen allen Beteiligten verbessern,
- Bau- und Unterhaltungsmaßnahmen besser planbar machen, indem von realen Bauwerken digitale Abbilder ("Digitale Zwillinge") geschaffen werden und
- verstärkt Künstliche Intelligenz bei Planungs- und Genehmigungsprozessen einsetzen.

Der Masterplan soll in drei Stufen eingeführt werden: In der ersten Phase ab 2021 werden die Grundlagen geschaffen, damit BIM nach einheitlichen Standards eingeführt werden kann. In der zweiten Phase wird BIM nach und nach in allen Niederlassungen und Standorten der Autobahn GmbH sowie bei den Ländern eingesetzt. In der dritten Phase soll BIM als neuer Regelprozess bei allen Projekten angewendet werden.

Um den Prozess zu erleichtern, hat das BMVI einen einheitlichen Rahmen erarbeitet: neue bundesweit einheitliche Rahmendokumente für die Projektbearbeitung mit BIM, welche auf der Homepage des BMVI zu finden sind.

## Werden Sie Vertreter der Ingenieurkammer Sachsen

### Wahljahr 2022

Im Rahmen des Ingenieurkammertages wird am **3. November 2022** eine neue Vertreterversammlung gewählt. Wir möchten Sie schon jetzt darauf aufmerksam machen, sich für die Wahl als Vertreter aufstellen zu lassen.

In den nächsten Monaten werden Vertreter über ihre Aufgaben und Erfahrungen berichten. Eine aktive Mitarbeit in der Ingenieurkammer lohnt sich immer, denn Sie sitzen in der ersten Reihe und können gleichzeitig Ihr Netzwerk aufbauen.

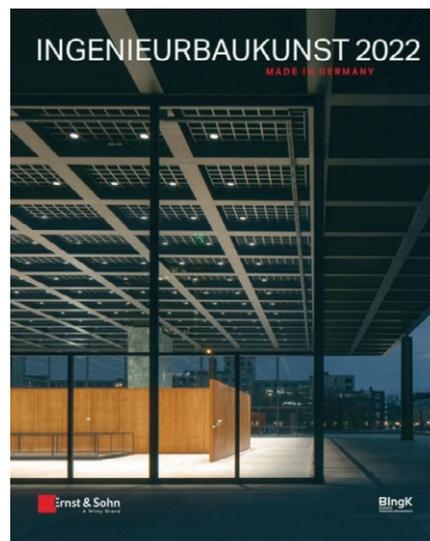
## Jahrbuch Ingenieurbaukunst 2022

### Jetzt online vorbestellen

**Die neue Ausgabe des Jahrbuchs "Ingenieurbaukunst" präsentiert wieder eine Auswahl der wichtigsten aktuellen Bauwerke "Made in Germany" und diskutiert die Zukunft des Planens und Bauens.**

Die Buchreihe, welche seit 2001 von der Bundesingenieurkammer herausgegeben wird, dokumentiert damit die Leistungen des deutschen Bauingenieurwesens.

Aktuelle Bauwerke und Diskussionsthemen werden von einem unabhängigen Beirat ausgewählt. Die beteiligten Ingenieure beschreiben die bautechnischen Herausforderungen und erläutern die konkreten Lösungen bei Planung und Ausführung.



Das Jahrbuch Ingenieurbaukunst 2022 ist damit einerseits wieder eine Schaubühne der Spitzenleistungen des Bauingenieurwesens und andererseits ein Forum für aktuelle Debatten rund um das Planen und Bauen, diesmal insbesondere zu Kreislaufwirtschaft und Bestandsbau, aber auch klimaangepasstes Bauen oder Künstliche Intelligenz.

Das Buch wird im Dezember 2021 im Ernst & Sohn Verlag erscheinen und kann bereits jetzt vorbestellt werden unter:

[www.ernst-und-sohn.de/3359](http://www.ernst-und-sohn.de/3359)

# DIE HOAI IST TOT, ES LEBE DIE HOAI – wenn man sie denn nur liebe...

Ein Gastbeitrag von RA Dr. iur. Richard Althoff, Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht, Dresden

**Die "HOAI 2021" ist in Kraft getreten. Doch handelt es sich nur um eine Änderungsverordnung zur HOAI 2013. Streng genommen gilt weiter die HOAI 2013 in der Fassung von 2021.**

Durch eine Änderung der Ermächtigungsgrundlage ist die HOAI von der Pflicht zur Vorgabe eines zwingenden Preisrahmens rechts entbunden. Der Kern der Änderungsverordnung konzentriert sich mithin auch auf den allgemeinen Teil. Für die Leistungsbilder der Objektplanungen und Fachplanungen gibt es inhaltlich keine Veränderungen. Das Preisrahmenrecht für die Honorare für Grundleistungen der Leistungsbilder ist abgeschafft, das System aus Grundleistungen und Besonderen Leistungen hingegen beibehalten worden. Der Gesetzgeber hat die Formvorschriften für Honorarvereinbarungen weitgehend aufgehoben und auf die gesetzliche Textform (§ 126 b BGB) begrenzt.

**Kurzum: die HOAI ist nicht mehr "zwingend".** Sie hatte erhebliche praktische Bedeutung für die inhaltliche Gestaltung von Planungsverträgen, und zwar für die Beschreibung der geschuldeten Leistung. Die Parteien transformierten die eigentlich als Honorarbestandteile geschaffenen Grund- und Besonderen Leistungen zu einem "Planungs-LV". Aber lag dem wirklich ein entsprechendes praktisches Bedürfnis zugrunde? War es nicht eher die Vernunft, die aus der Not eine Tugend formte? Das zwingende Preisrahmenrecht kümmerte es nicht, wie die Leistung beschrieben war. Also bot es sich an, durch Orientierung, wenn nicht gar Ersetzung der Leistungsbeschreibung an der/durch die HOAI honorarrechtliche Problemprophylaxe zu betreiben. Beim Neubau eines Einfamilienhauses – gut, lassen wir es der Fairness halber ruhig auch ein Vierfamilienhaus sein – fanden sich auch die Bedürfnisse der Praxis dabei durchaus wieder. Aber die Divergenzen zwischen HOAI-Theorie und den modernen Anforderungen der Projektentwicklung wurden schon lange deutlich:

- beim Bauen im Bestand, mitunter mit sogar notwendiger (baube-)gleitender Planung,

- die Berücksichtigung der immer höheren energetischen Anforderungen an jedes Gebäude,
- bei Projekten mit hoher technischer Dominanz (z.B. Neu-, Aus- und Umbau von Krankenhäusern, Labor- oder Produktionsgebäuden),
- bei komplexer Infrastruktur.

Der Erfolg solcher Projekte hängt nicht nur von ausgereifter, professioneller Planung des Objektplaners und der Fachplaner für Tragwerke und TA ab – er hängt vor allem von der Teamarbeit aller ab, einer integrierten Gesamtplanung von Beginn an. Nicht umsonst entsteht eine Vielzahl von Schwierigkeiten und konkreten Haftungsursachen an den jeweiligen Schnittstellen. Mit dem z.B. in der Gebäudeplanung gänzlich einseitig formulierten Arbeitsschritt "Bereitstellen der Arbeitsergebnisse als Grundlage für die anderen an der Planung fachlich Beteiligten, Koordination und Integration von deren Leistung" in den LPh 2, 3 und 5 (bei den Ingenieurbauwerken erscheint dies sogar erstmals in der LPh 3), nebst dessen honorarrechtlich eher nachgeordneter Teilleistungsbewertung, ist es schon lange nicht mehr getan – von der fiktiven Trennung in eigenständige Leistungsphasen ganz zu schweigen.

Die Schnittstellenverantwortlichkeit ist eine zentrale, das entsprechende **Koordinierungs- und Schnittstellenmanagement entscheidend für den Projekterfolg** – einschließlich der Schnittstelle zum Bauherrn! Besonders prägnant zeigen sich die Defizite in der Praxis z.B. bei Verwendung der Arbeitsmethode BIM und/oder im Industriesektor, wenn HOAI-orientierte Aufträge für Architekten und Fachplaner der gebäudetechnischen Anlagen mit den Leistungen der Fachplaner und Hersteller produktions- und verfahrenstechnischer Anlagen aufeinandertreffen und insgesamt, und zwar bitte auch vertraglich(!), zu koordinieren sind.

Noch ist der Rückgriff auf die HOAI ein Umgang mit Gewohntem. Aber wann wird das Bewusstsein über die "neue Freiheit" und deren Möglichkeiten die Neigung, aus Bequemlichkeit auf Gewohntes zurückzugreifen, durchbrechen? Und dann tritt ein, was wir als

Schlagzeile auf das EuGH-Urteil von 2017 oft lasen und uns damals noch als Falschmeldung erschien: die HOAI ist tot!

Und das wäre fatal – und unnötig. Gerade aufgrund der komplexen Herausforderungen bei den heutigen Bauprojekten aller Fachbereiche, zumal den großen, besteht mehr denn je **Bedarf zumindest an einem Angebot einer professionellen, durchdachten Hilfestellung** für notwendige und empfehlenswerte Leistungen und beidseits faire Honorare durch ein sinnvolles Regelwerk. Die HOAI ist dafür prädestiniert und geeignet. Der Gesetz- und Verordnungsgeber hat sich aktuell, aus nachvollziehbaren Gründen, für eine Begrenzung auf das im Wesentlichen europarechtlich Notwendige entschieden. Die nächste Reform kommt. Sie sollte nicht nur, sie muss eine sein, die den Namen verdient und praxisfremde Anachronismen der HOAI überwindet.

Auch der Arbeitskreis Architektenrecht des Deutschen Baugerichtstags hat jüngst\* prägnant Wünschenswertes herausgearbeitet. Erwähnt sei daraus hier nur einmal das Nachtragswesen: **Je inhaltlich komplexer und/oder zeitlich länger das Projekt, desto mehr Dynamik entfaltet seine planerische und bauliche Entwicklung.** Das aktuelle Nachtragsrecht für den Planungsbereich, zumal noch unausgereift in der Verzahnung von BGB und HOAI, lässt die Parteien hier aber regelmäßig ratlos zurück. Dies gilt auch für Zeitnachträge bei ungewollter, erheblicher Bauzeitverlängerung.

Ergreift die nächste Reform die Chancen, die sich aus der Befreiung vom Korsett des Preisrechts ergeben, und bietet sie den Vertragspartnern ein zeitgemäßes Arbeitsmittel zur Erleichterung sinnvoller Leistungs- und angemessener Honorarvereinbarungen, dann führt sie zu Verträgen, die auch "funktionieren", kann damit zu einem auf den Leistungswettbewerb orientierten Vergabeverfahren und schließlich erfolgreichen Projektabschlüssen beitragen. Und dann werden wir feststellen können: **"Die HOAI lebt – es lebe die HOAI!"**

\* BauR 2021, Heft 3, Beilage BGT, S. 11 ff.

## Die Ingenieurkammer Sachsen begrüßt alle neuen Mitglieder, Neueintragen in Fachlisten, Umtragungen

### ERSTBESTELLUNG VON ÖFFENTLICH BESTELLTEN UND VEREIDIGTEN SACHVERSTÄNDIGEN

Herr Dipl.-Ing. Thomas **Frick**  
09350 Lichtenstein  
(Schäden an Gebäuden)

Herr Dipl.-Ing. Benno **Günther**  
01159 Dresden  
(Schäden an Gebäuden)

### UMTRAGUNG FREIWILLIGES MITGLIED → BERATENDER INGENIEUR

Herr Dr.-Ing. Jan-Uwe **Sickert**  
01097 Dresden (Nr. 12635)

### FREIWILLIGE MITGLIEDER

Frau Dipl.-Ing. Katrin **Weigel**  
04564 Böhlen (Nr. 33795)

Löschungen aus den Listen finden Sie unter:  
[www.ing-sn.de/bekanntmachungen](http://www.ing-sn.de/bekanntmachungen)

### BAUVORLAGEBERECHTIGTE INGENIEURE

Herr Dipl.-Ing. (BA) Sascha **Gnüchtel**  
08340 Schwarzenberg (Nr. 57324)

### QUALIFIZIERTE TRAGWERKSPLANER

Herr Dipl.-Ing. (FH) Olaf **Gerhardt**  
08297 Zwönitz (Nr. 62117)

Herr Dipl.-Ing. (FH) Uwe **Seidel** M. Sc.  
01665 Klipphausen (Nr. 62118)

INGFORUM

INGRECHT

## Geschäftsbericht 2020 veröffentlicht Aktuelle Informationen zur Bayerischen Ingenieurversorgung-Bau

### Der Verwaltungsrat der Bayerischen Ingenieurversorgung-Bau mit Psychotherapeutenversorgung traf sich am 15. September zu einer Sitzung in Regensburg.

Wesentliche Tagesordnungspunkte waren:

#### Geschäftsergebnisse 2020

Im Geschäftsjahr 2020 zählte das Versorgungswerk 10.168 aktive Mitglieder, davon 5.783 Ingenieure. Die Summe der Kapitalanlagen stieg von 1.243,3 Mio. EUR in 2019 auf 1.325,9 Mio. EUR in 2020 und erreichte eine Durchschnittsverzinsung von 3,50 % (2019: 3,56 %). Das Kapitalanlagen-Portfolio bestand zum Bilanzstichtag zu 2,6 % aus Grundstücken, zu 16,5 % aus Namensschuldverschreibungen und Darlehen und zu 78,3 % aus Wertpapieren und Anteilen.

Der Geschäftsbericht 2020 steht unter [www.bingv.de](http://www.bingv.de) zum Download zur Verfügung. Auf Anforderung erhalten Mitglieder ein Druckexemplar des Geschäftsberichts.

#### Gewinnverwendung/Dynamisierung 2022

Der Verwaltungsrat hat beschlossen, die laufenden Versorgungsleistungen zum 1. Januar 2022 um 1,0 % zu erhöhen. Ferner hat der Verwaltungsrat beschlossen, die im Anwartschaftsverband 3 (AV 3) erworbenen Anwartschaften (einschließlich der Rentenpunkte) um 0,75 % zu erhöhen. Die Anwartschaften im AV 1 und im AV 2 werden zum 1. Januar 2022 nicht dynamisiert.

#### Satzungsänderung

Der Rentenbemessungsfaktor für das Jahr 2022 wurde vom Verwaltungsrat mit der 19. Änderungssatzung auf (weiterhin) 1,0000 festgelegt. Damit entspricht bei Ruhegeldeinweisung im Jahr 2022 ein im Finanzierungssystem seit 1. Januar 2015 erworbener Rentenpunkt einer €-Anwartschaft in Höhe von 1 €. Die Aufsichtsbehörde (das Bayerische Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration) muss die 19. Änderungssatzung noch genehmigen.

#### Über das Versorgungswerk:

Seit dem 1. Januar 1995 besteht für Bauingenieure in Bayern die Möglichkeit – und zugleich die Verpflichtung – an der berufsständischen Versorgung (Alters-, Berufsunfähigkeits- und Hinterbliebenenversorgung) teilzunehmen. Durch einen zwischen Bayern und Sachsen geschlossenen Staatsvertrag sind seit 1998 auch die Mitglieder der Ingenieurkammer Sachsen in die berufsständische Versorgung durch das bayerische Versorgungswerk einbezogen.

Anlässlich des 25-jährigen Bestehens des Versorgungswerkes fand am Vorabend der Verwaltungsratsitzung ein Festakt in Regensburg statt, welcher im Jubilumsjahr 2020 aufgrund der Kontaktbeschränkungen nicht durchgeführt werden konnte.

### Kann ein Umbauschlag von 0 % vereinbart werden?

Eine schriftliche Vereinbarung, nach der zwischen den Parteien ein Umbauschlag von 0 % vereinbart worden ist, steht den Fiktionen von § 35 Abs. 1 Satz 2 HOAI 2009 und § 6 Abs. 2 Satz 4 HOAI 2013 nicht entgegen, sodass der Auftragnehmer auch nachträglich keinen weiteren Umbauschlag fordern kann. Mehrkosten aufgrund von Bauzeitverlängerungen sind konkret darzulegen. Schätzungen auf der Basis von Durchschnittswerten sind nicht ausreichend. Ein wichtiger zur außerordentlichen Kündigung berechtigender Grund liegt vor, wenn das Erbringen von vertraglich geschuldeten Leistungen von einer weiteren Vertragsergänzung abhängig gemacht wird. *OLG Celle, Urteil vom 06.10.2021 - 14 U 39/21*

### Preiswertung müssen keine Nettopreise zugrunde liegen!

Ein nicht zum Vorsteuerabzug berechtigter öffentlicher Auftraggeber muss der Preiswertung keine Nettopreise zugrunde legen. Auch wenn zum Zeitpunkt der Wertungsentscheidung keine justiziable Entscheidung über den Steuersatz durch die zuständigen Steuerbehörden vorliegt, kann der Auftraggeber (nach Angebotsaufklärung und Vorlage einer Eigenklärung) den Zuschlag auf das Angebot einer Werkstätte für behinderte Menschen auf der Basis des ermäßigten Steuersatzes erteilen. *VK Bund, Beschluss vom 23.08.2021 - VK 1-84/21*

# Hygienemaßnahmen der Ingenieurkammer Sachsen

## ANMELDUNG

Zur Verhinderung der Verbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 werden von der Ingenieurkammer Sachsen die nachfolgenden Schutzmaßnahmen getroffen. Sie verfolgen das Ziel Gäste, Ausschussmitglieder, Vertreter, den Vorstand, die Seminarteilnehmenden sowie die Mitarbeitenden der Ingenieurkammer Sachsen zu schützen.

Die Standorte dürfen nur unter Einhaltung der Hygienemaßnahmen betreten werden. Persönliche Beratungen sind ausschließlich nach vorheriger Terminvereinbarung möglich. Die Nutzung des Seminarraumes ist für Gruppen über 15 Personen bis auf Weiteres nicht möglich.

Personen mit Corona-spezifischen Krankheitszeichen (z.B. Fieber, trockener Husten, Atemwegsprobleme, Luftnot, Verlust des Geschmacks- und Geruchssinns, Hals- und/oder Gliederschmerzen, Übelkeit, Durchfall) bleiben bitte zu Hause und nehmen Kontakt mit dem Gesundheitsamt auf.

## GELTUNGSBEREICH

Diese Regelung gilt bis auf Weiteres.

## AUFENTHALT IN GEBÄUDEN UND RÄUMEN DER INGENIEURKAMMER SACHSEN

Das Betreten der Standorte ist nur mit einer Mund-Nase-Bedeckung gestattet. Diese ist mitzubringen.

- In allen Bereichen der Gebäude wird durch Aushänge und Kennzeichnungen über die Maßnahmen des Infektionsschutzes informiert.
- Eine regelmäßige Händehygiene (Händewaschen mit Seife – mindestens 20 Sekunden – oder Händedesinfektion) ist durchzuführen.
- Husten- und Niesetikette sind zu beachten.
- Grundsätzlich ist mindestens ein Abstand von 1,5 m zu anderen Personen einzuhalten.
- Wo dies nicht gewährleistet werden kann, ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Dies gilt insbesondere auf den Fluren, im Treppenhaus sowie im Aufzug.
- Während der Veranstaltungen im Besprechungs-/Seminarraum gibt es keine Pflicht, eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen; eine Sitzordnung regelt den Abstand.
- Die maximale Personenzahl pro Raum zur Gewährleistung des Mindestabstandes ist festgelegt. Die Räume sind mit einer entsprechend angepassten Sitzordnung ausgestattet, die nicht verändert werden darf.
- Die Räume sind regelmäßig, alle 45 Minuten, in den Pausen und nach den Veranstaltungen gründlich zu lüften.
- Die Teilnehmenden verbringen die Pausen ausschließlich in den Räumen oder im Freien (NICHT auf den Gängen und im Wartebereich).
- Um Staus in den Toilettenräumen zu vermeiden, sollten Toilettengänge auch während der Sitzungen erfolgen.
- Eigene Materialien (Stifte etc.) sind mitzubringen und dürfen nicht weitergegeben werden.
- Kollektiv genutzte Materialien sind nach/vor der Benutzung zu reinigen.
- Interaktive Mittel sind nur durch das Personal zu bedienen.
- Persönliche Beratungen finden nur nach vorheriger Terminvereinbarung und unter besonderen Hygienebedingungen statt (Mund-Nasen-Schutz).

## Teilnahmebedingungen für unsere Veranstaltungen

### ANMELDUNG

Ihre verbindliche Anmeldung erbitten wir schriftlich bis spätestens 7 Tage vor Veranstaltungsbeginn. Spätere Anmeldungen können nur im Ausnahmefall berücksichtigt werden. Die Anmeldebestätigung erfolgt spätestens zwei Tage nach Anmeldeschluss.

### ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

Die ermäßigte Teilnahmegebühr für Veranstaltungen der Freien Akademie der Ingenieure gilt für Mitglieder der Ingenieurkammer Sachsen sowie deren Mitarbeiter, Mitglieder anderer Ingenieurkammern in Deutschland und der Architektenkammer Sachsen sowie für Mitarbeiter öffentlicher Auftraggeber. Für die Mitglieder der Ingenieurkammer Sachsen gelten Sonderkonditionen bei Angeboten unserer Partner. Bitte überweisen Sie die Teilnahmegebühr erst nach Erhalt der Anmeldebestätigung. Der Überweisungsbeleg ist zu Veranstaltungsbeginn vorzulegen. Auf schriftlichen Antrag kann für Erwerbslose bei Vorlage der Bescheinigung vom Arbeitsamt und Studen-

ten bei Vorlage der gültigen Semesterbescheinigung 50% der Gebühr ermäßigt werden. Ausgenommen von diesen Bedingungen sind Sonderveranstaltungen der Ingenieurkammer Sachsen. Die unterschiedlichen Teilnahmegebühren sind online unter der jeweiligen Veranstaltung aufgeführt.

### ABMELDUNG

Eine Stornierung ist bis zu 10 Tage vor Veranstaltungsbeginn kostenfrei möglich. Bei späterer Absage oder Nichtteilnahme wird grundsätzlich die volle Gebühr fällig. An die Teilnehmer ausgereichte Unterlagen werden Ihnen per Post zugesandt.

### PROGRAMMÄNDERUNGEN

Den genauen Veranstaltungsort und die vollständige Anschrift teilen wir Ihnen in der Anmeldebestätigung mit. Wir behalten uns vor, eine Veranstaltung aus Gründen abzusagen, die wir nicht zu vertreten haben. In diesem

Fall werden Sie schnellstmöglich benachrichtigt. Bereits gezahlte Gebühren werden zurückerstattet. Ersatz- oder Folgekosten der Teilnehmer wegen Programmänderungen sind ausgeschlossen. Ein Wechsel der Dozenten und/oder Veränderungen im Ablauf berechnen sich nicht zum Rücktritt oder zur Minderung des Entgeltes.

### DATENSPEICHERUNG

Durch die Anmeldung erklärt sich der Teilnehmer mit der Bearbeitung der personenbezogenen Daten für Zwecke der Lehrgangsausrichtung sowie der Zusendung späterer Informationen im Zusammenhang mit beruflicher Bildung einverstanden.

### IHRE ANSPRECHPARTNERIN

Frau Jenny Kirsch  
Telefon: 0351 43833-68  
E-Mail: [kirsch@ing-sn.de](mailto:kirsch@ing-sn.de)

## Impressum

Deutsches Ingenieurblatt  
Regionalausgabe Sachsen

### HERAUSGEBER

Ingenieurkammer Sachsen  
Körperschaft des öffentlichen Rechts  
Annenstraße 10 · 01067 Dresden  
Telefon: 0351 43833-60  
Fax: 0351 43833-80  
E-Mail: [post@ing-sn.de](mailto:post@ing-sn.de)  
Internet: [www.ing-sn.de](http://www.ing-sn.de)

### TERMINE FÜR DIE NÄCHSTEN AUSGABEN

Redaktionsschluss | Erscheinungstermin  
22.11.2021 | 15.12.2021

### REDAKTION

Referat Öffentlichkeitsarbeit

### FOTONACHWEIS

Ingenieurkammer Sachsen, Falk Köhler  
[bauplanungen.de](http://bauplanungen.de) (S. 1), Verlag Wilhelm Ernst & Sohn (S. 3)

### EXTERNE BEITRÄGE

Bitte senden Sie Ihre Beiträge  
per E-Mail an:  
[redaktion@ing-sn.de](mailto:redaktion@ing-sn.de)

### ÖFFNUNGSZEITEN (GESCHÄFTSSTELLE)

Mo bis Do: 8 bis 17 Uhr, Fr: 8 bis 15 Uhr

**Hinweis:** Bei allen Bezeichnungen, die auf Personen bezogen sind, meint die gewählte Formulierung stets alle Geschlechter.